

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 15. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2024

13. März 2024      Zustellung an die Abonnenten

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 15. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2024

#### Park am Giessen, gestalterische und ökologische Aufwertung, Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Park am Giessen ist auf dem privaten Vaduzer Grundstück Nr. 1907 situiert. Die Gemeinde hat dort ein unbefristetes Nutzungsrecht für eine Parkanlage, welches mit einer privaten Bebauung erlischt. Nach Rücksprache mit der Eigentümerschaft ist mittelfristig von ihrer Seite keine Nutzung geplant.

Der bestehende Park zeichnet sich gegenwärtig mit folgenden Eigenschaften aus:

- gut eingewachsene Einzelbäume und Baumgruppen
- einen Wasserlauf mit Wasseraufweitungen (gespiesen von einer Grundwasserpumpe)
- fix montierte Sitzbereiche und Bänke
- bestehendes Wegnetz
- Zentrumsnähe für Ruhesuchende (z.B. für Mittagspausen etc.)

Unbefriedigend an der gegenwärtigen Situation sind:

- unbeschattete permanente Sitzplatz- und Aufenthaltsbereiche
- voluminöse Baumschatten weit abseits der Sitzbereiche aber in der Nähe des Wasserlaufes
- undefinierte und nicht erkennbare Raumgrenzen gegen Westen
- ausgestellte und ungeschützte Tisch-Bank-Kombinationen (pralle Sonne in der Mittagszeit)
- gleich ausformulierte Wiesenflächen

Ein Aufenthalt im bestehenden Park wirkt aufgrund der aufgezählten Eigenschaften unattraktiv. Um die bestehende Situation aufzuwerten, sind ökologische und gestalterische Massnahmen nötig.

Ziel der Überlegungen zur Adaptierung des Bestandes ist es, mit einfachen gestalterischen Mitteln einerseits die Nutzbarkeit vorhandener Baumschatten und damit auch die Gewässererlebbbarkeit zu erhöhen, ohne in den Bestand einzugreifen. Die bestehenden Sitzplatzbereiche entlang des Weges sind mit grosskronigen Baumpflanzungen so zu beschatten, dass sie mittags tatsächlich Schatten erhalten. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Biodiversität, die in die landschaftsarchitektonische Gestaltung integriert wird und somit Bestandteil dieses Erholungsraumes wird. Im Weiteren soll die Möblierung der Aufenthaltsflächen am Wasser und in Schattenbereichen des Parks so einfach wie möglich hergestellt und so flexibel wie möglich genutzt werden können. Das Wasser soll aus nächster Nähe erlebbar sein und für Kinder und Familien einen Wasserkontakt ermöglichen. Daher werden im beschatteten Nahbereich des Wasserlaufes über der Wiese schwebende Holzplattformen implementiert. Erwachsene Erholungssuchende können ergänzend dazu die beweglichen Möbel an den Ort rücken, der gerade im Schatten ist, oder in gewünschter Distanz zu anderen Erholungssuchenden. Die zukünftigen Parkmöbel können aufgrund der Kufen auch auf der Wiese verwendet werden, ohne in die Erde

einzusinken. Die Holzplattformen können zum Liegen, Sitzen oder auch zum Aufstellen der beweglichen Sessel und Tische verwendet werden, die zukünftig im gesamten Park am Giessen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bepflanzung der Anlage ist so geplant, dass dies pflegeextensiv betrieben werden kann. Bis zum gewünschten Bepflanzungsziel soll der Unterhalt vom beauftragten Gartenbauunternehmen betrieben werden; voraussichtlich zwei Jahre.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf CHF 275'000.00 (inkl. MwSt.). Im Budget 2024 sind die entsprechenden Mittel eingerechnet.

Geplant ist, dass die Arbeiten bis zum Sommeranfang 2024 abgeschlossen werden.

Das Traktandum ist an der Sitzung vom 28. November 2023 für weitere Abklärungen vom Gemeinderat zurückgestellt worden.

In der Zwischenzeit konnte das Projekt in der Forst- und Umweltkommission behandelt werden. Diese befürwortet im Grundsatz die Eingriffe, hat aber bezüglich der Pflanzenauswahl Änderungsvorschläge gemacht, welche in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt, welcher zur Rückstellung des Traktandums geführt hat, war die Frage nach der vertraglichen Regelung bzw. des Nutzungsrechtes für die private Fläche. Es wurde 2015 mit der Grundeigentümerschaft ein Pachtvertrag abgeschlossen, welcher die Belange regelt. Unter anderem sind darin die Pachtdauer (bis 30. Juni 2025 mit Option auf Verlängerung bis 30. Juni 2035 oder auf unbestimmte Dauer, falls die Verlängerungsoption nicht gezogen wird), die Pachtentschädigung (unentgeltlich), Verwendungszweck (Parkanlage, Freizeit- und Erholungsraum) und Kostenträger (Pächter) geregelt. Der Pachtvertrag ist an der Sitzung 005/15 vom Gemeinderat genehmigt worden. Bezüglich der Parkdauer hat die Gemeinde von der Eigentümerschaft die schriftliche Information, dass mittelfristig keine Kündigung des Pachtverhältnisses zu erwarten ist.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Park am Giessen, gestalterische und ökologische Aufwertung und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 275'000.00 (inkl. MwSt.).

#### Beratungen:

Der Projektleiter Tiefbau sowie die zuständige Landschaftsarchitektin führen durch die Präsentation und führen zu den geplanten Eingriffen und Bepflanzungen aus.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass die geplante Bepflanzung mit Eiben nicht optimal sei, da diese giftig sind. Die Landschaftsarchitektin teilt mit, dass neben den bereits vorhandenen Eiben noch weitere giftige Pflanzen im aktuellen Bestand angesiedelt sind. Diese können jedoch nicht entfernt werden ohne die bestehenden Bäume im Park zu verletzen.

Eine weitere Gemeinderätin informiert, dass sie sich bei der Eigentümerschaft nach einer möglichen Verlängerung des Pachtvertrages erkundigt habe und die Eigentümerschaft nur bis zum Jahr 2026 eine Zusage zur Nutzung des Parks am Giessen gewähren könne. Sie ist der Ansicht, dass die Gemeinde eine schriftliche Zusage zur Nutzung des Parks über mind. 10 Jahre benötigt, bevor über so eine Investition beraten werden kann.

Im Gremium wird der bestehende Pachtvertrag diskutiert, aus welchem hervorgeht, dass dieser nach Ablauf der ersten Pachtdauer im Jahr 2025, jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden kann.

Der Projektleiter Tiefbau teilt mit, dass ihm in diesem Zusammenhang nur eine mündliche Zusage für eine mittelfristige Nutzung des Parks durch die Gemeinde erteilt wurde.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht genau definiert wird, was mit dieser Aufwertung des Parks erreicht werden sollte und stellt die Frage, ob eine ökologische Aufwertung der Anlage durch Biodiversitäts-Massnahmen oder die Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Geländes

beabsichtigt wird. Er ist der Ansicht, dass beide Massnahmen mit wesentlich kostengünstigeren Ausführungen erreicht werden könnten.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht, dass die vorgeschlagene Variante zu kostspielig ist und in Bezug auf die Ungewissheit der Nutzungsmöglichkeit des Parks durch die Gemeinde ein entsprechendes Risiko besteht. Zudem wird eine Bepflanzung mit Bäumen nicht als nachhaltig empfunden, da der Aufwand und die Lebensdauer mit der nicht genauer bekannten Nutzungsdauer nicht im Verhältnis steht.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Alternativen unter Einbezug von "Vaduz summt" zu prüfen.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / einstimmig / 12 Anwesende

Park am Giessen, gestalterische und ökologische Aufwertung,  
Arbeitsvergabe

Bepflanzungsarbeiten inkl. zweijährigem Unterhalt  
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	92'558.45
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beratungen:

Aufgrund der Ablehnung des Projekt- und Kreditantrages wird die Auftragsvergabe hinfällig.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / einstimmig / 12 Anwesende

Rückbau Altlasten ehemaliges Waldhotel Vaduz und Wiederaufbau Gelände  
Arbeitsvergabe

BKP 463.5 Umgebungsmauern  
(Verhandlungsverfahren)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	78'098.50
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-SaalAuswechslung Bühnenboden und Nutzlasterrhöhung Bühne  
ArbeitsvergabeBKP 378.1 Bühnenmaschinerie  
(Direktvergabe)

Alder + Eisenhut AG, 9642 Ebnat-Kappel	CHF	46'828.90
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-SaalNeugestaltung Veranstaltungsräume  
ArbeitsvergabeBKP 273.3 Schreinerarbeiten Ausbau Kellertheater  
(Direktvergabe)

Schreinerei Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	63'600.00
---	-----	-----------

BKP 282.6 Akustische Wandverkleidungen  
(Direktvergabe)

Schreinerei Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	40'806.55
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landhaus am Giessen,Sanierung und Erweiterung Hotel  
ArbeitsvergabenBKP 211.00 Baumeisterarbeiten, zusätzliche Massnahmen Westfassade  
(Auftragserweiterung)

Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg	CHF	39'449.35
---	-----	-----------

BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dgl.  
(Direktvergabe)

Quaderer AG, 9490 Vaduz	CHF	74'103.70
-------------------------	-----	-----------

BKP 285.10 Innere Malerarbeiten  
(Direktvergabe)

Allure Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	69'382.80
----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,  
Ortsbus Vaduz Massnahme B.04  
Arbeitsvergabe

Ortsbus Vaduz März 2024 – Dezember 2024 Personaltransportleistungen  
(Verhandlungsverfahren)

Philipp Schädler Anstalt, 9497 Triesenberg	CHF	315'430.50
--	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Werkinformationssystem WIS Vaduz Aufnahmen / Nachführen Gemeindewerke  
Nachtragskredit

Die Gemeinde Vaduz hat im Rahmen des Werkinformationssystems WIS, das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz mit Aufnahmen und Nachführungen der Gemeindewerke beauftragt.

Für diese Arbeiten ist im Budget 2023 ein Betrag von CHF 50'000.00 veranschlagt worden. Infolge der laufenden Tiefbauprojekte wird dieser Budgetbetrag nicht ausreichen und überschritten.

Aus diesem Grunde ist ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich, was zu einem Gesamtbudget von CHF 85'000.00 führt.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2023 im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stufenpumpwerk Mühleholz, Vaduz-Schaan,  
Arbeitsvergabe

Metallbauarbeiten  
(Direktvergabe)

Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	45'107.40
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie "Im Rain",  
Anschaffung Anbaugeräte für den Radlader

An der Sitzung vom 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Ersatzanschaffung eines Radladers beschlossen. Im Antrag ist erwähnt worden, dass die dazu gehörenden Anbauwerkzeuge sich in der Evaluation befinden. Die inzwischen der Abteilung Tiefbau vorliegende Offerte der Liebherr-Baumaschine AG, Reiden, beinhaltet:

- Erdbauschaufel, Breite 2.50 m für das Verstossen von Aushüben
- Gabelträger für die Bewirtschaftung des Lagers
- Ladeschaufel für die Beladung von Fahrzeugen auf dem Grünabfalllager
- Hydraulische Schnellwechseleinrichtung
- Anbauwischbesen inkl. Wassertank und Seitenbesen für den zeitnahen Einsatz zur Staubreduktion auf den Deponiefahrbahnen
- Winterausrüstung mit Schneepflug, Salzstreuer und Schneeketten für den Winterdienst innerhalb des Deponieareals. Die Anschaffung wurde mit dem Werkdienst der Gemeinde abgesprochen und steht bei grösseren Wintereinbrüchen auch für den Einsatz ausserhalb des Deponieareals im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Die Kosten sind im Budget 2024 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Anbaugeräte für den Radlader auf der Deponie und erteilt den Auftrag für die Lieferung als Direktvergabe an die Firma Liebherr-Baumaschinen AG, 6260 Reiden, zum Preis von CHF 106'323.30 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Eingriffsverfahren Erstellung Alpherz-Weg Malbun

Auf dem Panoramaweg, welcher rund ums Malbun und auf bestehenden Wander- und Fahrwegen verläuft, sollen unterwegs zehn Stationen aufgestellt werden. Die Realisierung des Alpherz-Wegs mit den 10 Informationsstellen ist für den Sommer 2024 geplant.

Es gibt viele Kinder und Erwachsene, welche ins Malbun kommen, die sich für das Thema Alpkultur interessieren. Das Malbun bietet dabei viele Wege, um sich sportlich zu betätigen und um Geist und Seele in den Weiten der Natur baumeln zu lassen. Darüber hinaus haben die Leute bewusst oder unbewusst viele Berührungspunkte mit der Geschichte Malbuns und der Umwelt, in der sie sich befinden. Mit Produkten wie dem Forscherweg, Detektiv Trail, Schaukelpfad oder dem Panoramaweg, wird Gross und Klein einiges an Attraktionen geboten. Letzterer bietet dabei eine ausgezeichnete Ausgangslage das Thema Alpkultur zu vertiefen und die Leute damit in Berührung zu bringen.

Es soll daher ein Produkt auf dem bereits existierenden Panoramaweg geschaffen werden, welches das Thema Alpkultur sichtbar macht und Gäste wie Einheimische auf die Natur und Umwelt sensibilisiert. Ein Angebot, das im Malbun bisher fehlt. Dabei soll auch die Relevanz der Landwirtschaft für das Malbun aufgezeigt und ein für die Region spezifisches Erlebnisformat geschaffen werden. Darüber hinaus geht es darum, ein eigenständiges, vermarktbare touristisches Angebot überregionaler Strahlkraft zu schaffen, um eine gestärkte Differenzierung gegenüber anderen touristischen Destinationen anzustreben.

Die geplanten Bauarbeiten werden in den Zonen "öffentlichen Bauten und Anlagen" (Station 1), nicht zonierte Alpegebiet (Stationen 2-6), Alpegebiet (Stationen 7 und 9) und im Übrigen Gemeindegebiet (Stationen 8 und 10) stattfinden. Gemäss derzeit gültigen Zonenplänen der Gemeinden Triesenberg und Vaduz befinden sich die Stationen 1-6 auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Triesenberg und die Stationen 7-10 auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz. Die Bauarbeiten finden abgesehen von Station 1 damit ausserhalb von Bauzonen statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach dem Gesetz vom 23. Mai 1996 zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz) (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117 durchzuführen ist. Am 11. Januar 2024 reichte Liechtenstein Marketing aus diesem Grund als Projektträger den Projektbeschrieb beim Amt für Umwelt mit dem Antrag auf Durchführung des Eingriffsverfahrens ein.

Das Amt für Umwelt spricht sich mit dem beiliegenden Amtsvermerk vom 29. Januar 2024 im Sinne der Rücksprache mit den Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft für die Errichtung eines Alpherz-Weges (Bau von zehn Themenstationen) unter folgenden Auflagen aus:

- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am umliegenden Wiesland grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Die Stationen sind über das Winterhalbjahr abzubauen;
- Die Empfehlungen gemäss Landschaftsgutachten vom 1. Dezember 2023 sind umzusetzen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 11. Januar 2024 (Projektbeschrieb) sowie die ergänzenden Gutachten (Landschaft und Botanik) vom Dezember und August 2023 sind integrierende Bestandteile dieser Stellungnahme. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der betroffenen Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

*Der Gemeinderat Triesenberg hat in der Sitzung vom 6. Februar 2024 in der Sache betreffend Erstellung Alpherzweg in Malbun wegen des Eingriffs in Natur und Landschaft bereits entschieden und spricht sich für den Eingriff aus.*

Die Alpgenossenschaft Vaduz ist Eigentümerin der betroffenen Parzelle 1016, welche im Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz liegt. Das Einverständnis der Alpgenossenschaft für die Massnahme von Liechtenstein Marketing ist erteilt worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 29.01.2024
- Projektbeschrieb
- Botanisches Gutachten
- Landschaftsgutachten

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit der "Erstellung Alpherz-Weg Malbun" stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 29. Januar 2024 des Amtes für Umwelt genannten Auflagen.



Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kirche St. Josef, St. Josefgasse 11, Heizungssteuerung  
Nachtragskredit

Im Herbst 2023 wurde die Kirche St. Josef, St. Josefgasse 11, an das neu erstellte Fernwärmenetz angeschlossen. Im Zuge dieser Massnahme erfolgte die Umrüstung und Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage auf den neuen Energieträger Fernwärme.

Derzeit wird die Heizung in der Kirche als Übergangslösung manuell von Hand gesteuert. Diese manuelle Steuerung stellt nicht nur einen betrieblichen Mehraufwand dar, da der Mesmer während der Heizsaison vor jeder Messe vor Ort die Raumtemperatur in der Kirche erhöhen muss, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Bausubstanz.

Es ist nun geplant, die Heizungssteuerung umzubauen und zu optimieren. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu senken, die Temperaturen sowie die Luftfeuchtigkeit in der Kirche zu überwachen und die Heizungssteuerung entweder vor Ort oder über Fernzugriff zu bedienen.

Die Kosten für die aufgeführten Arbeiten konnten im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da die neue Fernwärmeheizung erst nach der Budgetphase in Betrieb genommen wurde, und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

Elektroanlagen	CHF	3'000.00
Heizungssteuerung	CHF	23'000.00
Malerarbeiten	CHF	1'000.00
Gipserarbeiten	CHF	1'000.00
Baureinigung	CHF	500.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	1'500.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	30'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau der Heizungssteuerung der Kirche St. Josef, St. Josefgasse 11, den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Werkbetrieb Wuhrstrasse 30  
Umrüstung Heizungsanlage  
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

In der Liegenschaft Werkbetrieb Wuhrstrasse 30 ist derzeit eine Hoval Gasheizung aus dem Jahr 2002 in Betrieb. Erfahrungswerte zeigen, dass die Heizungsanlage mit ihren rund zwanzig Jahren Betriebszeit an das Ende ihrer technischen Lebensdauer stösst. Die Systemhersteller sowie die paritätische Lebensdauertabelle, die in Zusammenarbeit zwischen dem Hauseigentümerverband Schweiz und dem Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz erstellt wurde, definiert die Lebensdauer einer Gas-Heizungsanlage ebenfalls mit zwanzig Jahren.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters dieser Heizungsanlage sind nicht mehr alle für den Betrieb relevanten Ersatzteile verfügbar, was bei einem Defekt zu längeren Ausfallzeiten und Folgekosten führt.

Aufgrund dieses Umstands und zur Optimierung des Energieverbrauchs ist im Jahr 2024 geplant, die Gasheizung durch eine moderne und effiziente Wärmepumpe zu ersetzen. Diese Entscheidung wird durch die Tatsache unterstützt, dass im Jahr 2022 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 75.9 kWp auf dem Dach dieser Liegenschaft installiert wurde. Die Kombination aus Wärmepumpe und Photovoltaikanlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik und bietet auch eine nachhaltige Lösung für die Wärmeerzeugung, indem sie den Eigenverbrauchsgrad des produzierten Solarstroms erhöht, was gleichzeitig eine Reduzierung der Energiekosten zur Folge hat.

Die Kosten für den Ersatz der Heizungsanlage wurden im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz im Betrag von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert. Als Anfang dieses Jahrs mit der Detailplanung begonnen wurde stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Leistung der Wärmepumpe zu gering dimensioniert wurde und daher ein leistungsstärkeres Modell erforderlich ist. Daraus resultiert die Notwendigkeit eines Nachtragskredits im Kostenvoranschlag 2024 in Höhe von CHF 45.000,00 (inkl. MwSt.).

Kostenvoranschlag:

Kernbohrungen	CHF	1'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	1'000.00
Brandschutzbekleidungen	CHF	3'000.00
Fassadenputze	CHF	2'000.00
Inner- und äussere Malerarbeiten	CHF	2'000.00
Elektroinstallationen	CHF	4'500.00
Wärmeerzeugung	CHF	97'500.00
Metallbauarbeiten	CHF	5'000.00
Bewilligungen	CHF	1'000.00
Baureinigung	CHF	2'000.00
Honorar Heizung	CHF	3'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	<u>8'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	130'000.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Umrüstung der Heizungsanlage im Werkbetrieb Wuhstrasse 30 den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 45'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Auswechslung des Wärmeerzeugers im Werkbetrieb Wuhstrasse 30 an die Firma Elmo Installationen AG, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 97'562.10 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Veranstaltungsstätten:Neuanschaffung Ford Transit Custom 2024.5 My E-Van

Die Veranstaltungsstätten verfügen aktuell über einen Fuhrpark von insgesamt zwei Fahrzeugen für Personen- und Materialtransporte. Es handelt sich dabei um einen Renault Kangoo (2 Sitzplätze, elektrisch mit einer Reichweite von ca. 60 km), welcher für kleinere Transporte sowie auch als Springerfahrzeug für die Mitarbeiter des Bereichs Veranstaltungsstätten eingesetzt wird. Das zweite Fahrzeug ist ein Iveco Lastwagen (3.5t, 3 Sitzplätze) mit Hebebühne. Das Fahrzeug kommt hauptsächlich für grössere Transporte und ebenfalls als Springerfahrzeug, wenn der Renault Kangoo besetzt ist, zum Einsatz. Beide Fahrzeuge sind beim Vaduzer-Saal platziert.

Aufgrund der Zunahme an Veranstaltungen und damit zusammenhängenden Aufgaben, umfasst der Mitarbeiterbestand der Abteilung Veranstaltungsstätten mittlerweile acht Personen. Seit längerer Zeit ist die Situation mit den Fahrzeugen knapp. Bei längeren und grösseren Arbeiten muss derzeit mehrfach auf Privatfahrzeuge ausgewichen werden, um zwischen den Veranstaltungsstätten hin und her zu fahren oder kleine Transporte abzuwickeln. Ebenso musste bereits mehrfach für die Wahrnehmung von Besichtigungsterminen der Veranstaltungsstätten auf die Nutzung des Lastwagens Iveco zugegriffen werden, da das Personenfahrzeug nicht zur Verfügung stand. Die positive Entwicklung und Zunahme an Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Veranstaltungsstätten hat auch zur Folge, dass die Anfragen für Mietmaterial stetig wachsen. Bereits bei kleineren Transporten (Geschirr, Scheinwerfer, Technik etc.) muss wiederum auf den überdimensionierten Lastwagen zurückgegriffen werden, da es beim Renault Kangoo keine Rampe für die Cases und Geschirrwagen gibt. Zudem ist die Reichweite des Personenwagens stark eingeschränkt.

Hinzu kommt die neue Bewirtschaftung des Rathaussaals über die Abteilung Veranstaltungsstätten. Weder für Material- noch für Personentransporte steht hierfür ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung.

Die Anforderungen und auch der zeitliche Druck haben generell zugenommen, damit weiterhin ein reibungsloser Ablauf im Bereich der Veranstaltungsstätten gewährleistet ist, wird eine Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges als sinnvoll erachtet

Als ideale Ergänzung des Fuhrparks wird die Anschaffung eines kleineren Transporters Ford Bus (Ford Transit Custom 2024.4 MY E-VAN HECKANTREB TREND L1H1 3,2T) in Betracht gezogen. Der Offerten Preis beläuft sich auf CHF 61'060.01.

Die Vorteile sind wie folgt:

- Genügende elektrische Reichweite
- Nur wenig grösser wie ein herkömmlicher PKW
- Grossräumiger Laderaum mit 6 Verzurrösen
- Boden aus Hartholz mit Anti-Rutsch-Beschichtung inkl. Schienensystem
- Mobile Laderampe für einfaches Beladen/Entladen von Cases und Transportwagen
- Einfaches beladen von beiden Seiten (Schiebetüren) und grosser Heckklappe
- Über 1000kg Nutzlast
- Dreiplätzer
- Bereits vorhandene Elektro Ladetankstelle beim Vaduzer-Saal kann übernommen werden

Die Anschaffung des Fahrzeuges ist im Voranschlag 2024 bereits vorgesehen.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung und Ausstattung sowie die Wirtschaftlichkeit eingeflossen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Garage Karl Vogt, Balzers

## Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung eines Ford Transit Custom 2024.5 MY E-Van für die Veranstaltungsstätten zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Karl Vogt, Balzers, Vaduz zum Preis von CHF 61'060.61 (inkl. MwSt).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

HochbauPersonelle Übergangslösung Projektleitung 50%

Auf die Stellenausschreibung "Projektleitung Hochbau 50%" in verschiedenen Medien sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Zwei Privatpersonen und ein ortsansässiges Immobilien- und Baumanagementunternehmen haben ihre Dienste angeboten.

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die befristete Beauftragung der Firma Confida Immobilien AG für die projektleiterische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 135'000.00 sowie einen dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 135'000.00 für den Zeitraum März bis Dezember 2024.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA) -Übertragung der Leistungsvereinbarung der Gemeinde Vaduz mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort

Im Jahr 2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Vaduz für die Jahre 2023 bis 2026, wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 genehmigt. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

## Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Vaduz mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA) -Auflösung und Liquidation der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch zehn angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt.

Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten "die Beendigung der Stiftung für richtig halten" und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinder- und Jugendarbeit zu übergeben.

Diesem Antrag liegt bei:

- Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Antrag:

1. Die Gemeinde Vaduz stellt fest, dass der Stiftungszweck der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein erfüllt ist und sie daher gemäss Art. 19 der Statuten die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung und Liquidation der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

65. Seniorenausflug Ehre dem Alter der Gemeinde Vaduz 2023,  
Abrechnung

Der 65. Ausflug "Ehre dem Alter" führte am 7. September 2023 die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren durch das Grosse Walsertal in den Bregenzerwald.

Im Gasthof Ur-Alp in Au erwartete die Teilnehmer ein gemütliches Mittagessen. Anschliessend ging es mit dem Bus weiter nach Bezau. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren von dort mit dem Wälderbähnle nach Schwarzenberg, danach ging es mit dem Bus nach Ruggell. Im Bangshof erwartete die Teilnehmenden ein Zvieri, um den Tag langsam ausklingen zu lassen, bevor die Rückfahrt nach Vaduz angetreten wurde.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45'000.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>CHF</b>	<b>25'389.67</b>
Minderkosten	- 43.58%	CHF	19'610.33

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied beim Samariterverein Vaduz:

- Gertrud Verling, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die grosse Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Gertrud Verling, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Fair Trade Town - Initiative "Lokal+Fair", Jahresbericht 2023

##### Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz ist seit Oktober 2020 die erste "Fair Trade Town" in Liechtenstein. Die Auszeichnung wird Gemeinden und Städten verliehen, die sich für den fairen Handel engagieren. Im Rahmen der Zertifizierung zur „Fair Trade Town“ entstand die Initiative "Lokal+Fair". Vaduz hat damit die Idee ausgeweitet und kennzeichnet neben Betrieben, die Fair Trade-Produkte anbieten auch solche, die lokale Produkte im Angebot haben. Wer fair und lokal einkaufen oder konsumieren möchte, kann auf das Label "Lokal+Fair" achten.

##### Rückblick 2023

Im Jahr 2023 konnten weitere Akteure in Vaduz gewonnen werden. Alle Akteure sind unter folgendem Link aufgelistet: [www.lokalundfair.li/akteure](http://www.lokalundfair.li/akteure)

Zusätzlich zur Förderung der Initiative "Lokal+Fair" war es der Arbeitsgruppe wichtig, durch verschiedene Aktionen und Informationen die Aufmerksamkeit auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zu lenken. Dabei gelang es der Arbeitsgruppe, verschiedene Partnerschaften einzugehen und das Netzwerk sowie die Zusammenarbeit im Bereich "Lokal+Fair" zu stärken.

Als Höhepunkte im Jahr 2023 sind der zweite "Lokal+Fair"-Frühlingsmarkt, der Ausflug nach Vaduz der Teilnehmenden der Internationalen Fair Trade Towns Conference 2023 sowie die Produktion des ersten Vaduzer Fair Trade Biers zu nennen. Auch am Biodiversitätstag war die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" präsent und informierte zum Thema Nachhaltigkeit in der Gemeinde Vaduz.

Nach drei Jahren ist die Bilanz nach wie vor positiv. Die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" konnte sich im Berichtsjahr an der Fair Trade Towns Conference international präsentieren. An der Konferenz hat sich gezeigt, dass lokaler und fairer Handel weltweit ein Thema ist und dass lokal nicht immer gleich fair bedeutet. Dieses Thema wird die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" im Jahr 2024 vertieft behandeln und die Rahmenbedingungen klar definieren. Sie wird weiterhin regelmässig informieren und neue Aktionen planen, um auf die Thematik aufmerksam zu machen.

#### Ausblick 2024

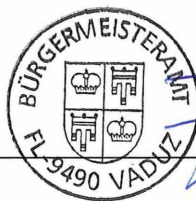
Für das Jahr 2024 plant die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" folgende Projekte und Aktionen:

- Dritter "Lokal+Fair"-Frühlingsmarkt am 27. April 2024 in Kooperation mit Erlebe Vaduz und dem Biodiversitätstag ("Vadoz summt")
- Zweiter Sensemähkurs im Haberfeld am 22. Juni 2024 in Kooperation mit "Vadoz summt" und dem Ornithologischen Verein Vaduz
- "Lokal+Fair"-Filmreihe im Alten Kino Vaduz mit vier Terminen im Frühjahr („Biodiversität, Umwelt und Natur“) und vier Terminen im Herbst („Konsum, Einkauf und Gesellschaft“)
- Klärung von (Grundsatz-)Fragen betreffend Label "Lokal+Fair", neue Aktionen und Weiterführung der Initiative

Dieser Information liegt bei:

- Jahresbericht "Lokal+Fair" 2023

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 13. März 2024